

12.9.5 Baugrundgutachten

Das *Baugrundgutachten* wird nach erfolgreicher Genehmigung erstellt und im Rahmen der Baufreigabe dem Prüfstatiker zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Damit sollen hohe Projektvorlaufkosten vermieden und das Projektrisiko für den Antragsteller minimiert werden.

Begründung: Für die Baugrunduntersuchung entstehen für jede einzelne WEA sehr hohe Kosten. Zudem muss die Baugrunduntersuchung stets für den exakten Anlagenstandort erfolgen. Sollte sich jedoch im Genehmigungsverfahren durch die Prüfung der beteiligten Behörden ergeben, dass eine oder mehrere WEA verschoben werden müssen, oder gar nicht genehmigt werden können, entstehen dem Antragsteller sehr hohe Vorlaufkosten bzw. Mehrfachkosten. Dies muss vermieden werden. Daher wird die Baugrunduntersuchung durchgeführt, sobald das Genehmigungsverfahren erfolgreich abgeschlossen und die Genehmigung erteilt ist.